

# Frauenstimme

Nr 10 + 44. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

12. Mai 1927

## Sorgen der Frau.

Die schweren Nöte der Kriegs- und Inflationszeit, die Zehntausenden die einst ihre Existenz gesichert währten, den Boden unter den Füßen weggriffen, haben die schon vor dem Kriege immer deutlicher werdende Flucht vor dem Kinde gewaltig verstärkt. Die völlige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung in Rußland erweckte die Ansicht in breiten Volksschichten, als ob die Aufhebung des „Mutterschaftszwanges“ eine alte sozialistische Forderung sei, die durchzusetzen eben nur das kommunistische Rußland den Mut gefunden habe. Ja, manche Kreise gingen so weit, die Haltung bestimmter Personen in der Partei zu den Abtreibungsparagrafen zu einem Gradmesser ihres politischen Radikalismus zu machen und ihnen reaktionäre Gesinnung vorzuwerfen, wenn sie nicht auf jede gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes verzichten und den Wunsch der Schwangeren selbst zur obersten Richtschnur in der ganzen Angelegenheit machen wollten.

Da muß doch daran erinnert werden, daß eine ganze Reihe unserer Vorkämpfer, an deren politischem Radikalismus wohl niemand zweifeln wird, wie etwa August Bebel und Rosa Luxemburg abgesetzte Gegner der Gebärstreikpropaganda waren, in der sie eine kleinbürgerlich-demagogische Bewegung sahen.

Auch die Bolschewiki sahen sich bald gezwungen, die Abtreibungsbewegung in Rußland durch neue gesetzmäßige Maßnahmen zu „legalisieren“ und einzudämmen. blieb auch die abtreibende Frau weiterhin straffrei, so wurden doch ihre Helfer schwer bestraft, außer wenn der Eingriff unter den einwandfreien sanitären Verhältnissen eines öffentlichen Spitals stattfand. Bei der in Rußland herrschenden Not an Spitalsbetten wurden diese nun nach der sozialen Bedürftigkeit an die Frauen verteilt, so daß also nicht mehr nur der Wunsch der Frau allein über die Bornahme der Abtreibung entscheidet, sondern vor allem ihre soziale Notlage.

Damit hat sich Rußland unter dem Druck der tatsächlich gemachten Erfahrungen zu einem Standpunkt durchgearbeitet, wie er etwa von zahlreichen sozialistischen Ärzten Deutschlands und Oesterreichs und vor allem im neuen österreichischen Parteiprogramm vertreten wird. Dieses verlangt Straffreiheit der Fruchtabtreibung, wenn sie in einem öffentlichen Spital vorgenommen wird. Die Spitalärzte sind zu dem Eingriff verpflichtet, wenn ein gesundheitlicher oder sozialer Notstand besteht.

Man wäre freilich versucht, angesichts der Brutalität und Beschränktheit, mit der das Bürgertum das betreibt, was es „Bevölkerungspolitik“ zu nennen liebt, die völlige Beseitigung jeglicher gesetzlicher Bindung zu verlangen. Solange Zoll- und Wohnungswucher die breiten Massen mit Hunger und

Obdachlosigkeit bedrohen, solange die Neigung besteht, die Löhne zu drücken und die Arbeitszeit zu verlängern, solange Frauen in die Fabriken gehen und die Kinder daheim verwahrlosen lassen müssen, solange Proletarierinnen wegen Fruchtabtreibung eingesperrt werden, während die Besitzenden wegen desselben Verbrechens nicht einmal angeklagt werden — so lange darf man sich nicht wundern, wenn der Schrei nach Freigabe der Unterbrechung nicht verstummen will. Tatsache ist auch, daß sich heute kaum eine Frau mehr durch den § 218 ernstlich hindern läßt, wenn sie ihre Leibesfrucht wirklich loswerden will, daß also vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus das Strafgesetz unwirksam ist.

Aber trotzdem darf nach unserer Anschauung die künstliche Schwangerschaftsunterbrechung den Charakter einer Notwehrraumregel nicht verlieren. Gerade, weil wir Sozialisten sind, können wir nicht gezeugtes Leben einfach für wertlos erklären und die Ungeborenen als Kanonensfutter des Klassenkampfes ebenso leichtfertig aufopfern wie die bürgerlichen Regierungen die Proletarier im Wasserloch während des Krieges. Selbstverständlich ist das Recht des Lebens stärker als das des Ungeborenen, aber ganz ohne Rücksicht kann dieses ebenso wenig bleiben wie ein Neugeborenes, dessen Tötung auch dem Volksempfinden nach ein Verbrechen bleibt, selbst wenn noch so große Not die Mutter zu ihrer Tat treibt. Noch

eines läßt, abgesehen von den

eben geäußerten Bedenken, die Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung als nicht einwandfrei erscheinen: ihre gesundheitliche Gefährlichkeit. Auch hier ist natürlich zuzugeben, daß ein großer, ja der größte Teil der Gefahren des künstlichen Abortus in seiner Heimlichkeit begründet ist, zu der das Bestehen des Strafsparagrafen heute zwingt. Würden all die Aborte, die heute von Putschern, Hebammen und auch gewissen Ärzten heimlich vorgenommen werden, in Kliniken mit allen Mitteln moderner medizinischer Technik durchgeführt werden, so könnte sicherlich eine große Anzahl von Frauen gerettet werden, die heute dem Kindbettfieber zum Opfer fallen. Diese schweren Folgen sind in einer gut geleiteten Anstalt bei einem nach allen Regeln der Kunst durchgeführten Abortus sicherlich selten.

Aber es gibt eine Fülle von weniger inoffizienten Krankheitsbildern, die, wenn auch nicht lebensgefährlich, so doch für die von ihnen Betroffenen eine ernste Bedrohung ihrer Lebensfreude und ihrer Arbeitsfähigkeit darstellen. Ständiger Ausfluß, oft so ähnd, daß die Frau dauernd wund ist, Kreuz- und Bauchschmerzen, auf Bauchfellverwachsungen und Mutterbandschrumpfungen entzündlichen Charakters zurückzuführen, Verstärkung und Schmerzhaftigkeit der Regelblutungen sind Beschwerden, die den Frauen das Leben oft zur Qual machen,

### Gewollte Mutterschaft.

Durch dieses Maientages liches Schein  
gehst du dahin, umsäumt von hohem Glanz,  
und über deinem Haupt als Glorie einen  
des Frühlings Blüten sich zu vollem Kranz.

Nicht mehr in Zwang, in dumpfer Triebe Müssen  
und hörig einem Schicksal grausam blind,  
nein, starken Willens und befreit durch Wissen  
empfindest du mit Liebeskraft dein Kind.

Deuften Sinnes tratst du in die Zone,  
die Schmerzliches und Heiligstes umschließt,  
du drücktest selber dir aufs Haupt die Krone,  
mit der die Welt als Königin dich grüßt.

Du wirst nicht mehr, erlöst aus Willkürbanden,  
machtlos gebären Not und wieder Not,  
du hast den Schrei des Kommenden verstanden  
nach Freude, Sonne, Lebensraum und Brot.

Du neue Mutter neuer Weltgeschlechter,  
du schreitest aus der Not ins Freiheitsreich,  
zur Sonne blühst du Söhne dir und Töchter,  
so schaffst du Leben, wollend, göttergleich. H. S.

um so mehr, als sie in der Plage und Heße ihres Alltags nie die zu zweckmäßiger Behandlung nötige Ruhe und Schonung finden können.

Eine der schwerstwiegenden Folgeerscheinungen der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung ist häufig Unfruchtbarkeit. Bei feiner empfindenden Frauen sehen wir nach einer Abtreibung oft Zustände von Niedergedrücktheit mit schweren Selbstvorwürfen. Diese werden dann besonders quälend, wenn die Frau späterhin in ihrem vielleicht sehr lebhaften Verlangen nach Nachkommenschaft bitter enttäuscht wird. Die materiellen Voraussetzungen, deren wirklicher oder auch nur vermeintlicher Fehler früher zur Frucht- abtreibung geführt hat, sind jetzt vielleicht vorhanden, aber die Fortpflanzungsfähigkeit ist vielleicht unrettbar dahin.

Wenn man solchen Fällen schon oft begegnet ist, wird man vorsichtig, vor allem dann, wenn es nicht zwingende ärztliche Gründe sind, die zur Schwangerschaftsunterbrechung drängen, und wenn es sich um jüngere Frauen handelt, die noch nie geboren haben.

Der Arzt wird in jedem Falle der Vorbeugung den Vorzug geben vor der Abtreibung. Die Technik der Empfängnisverhütung ist heute, wenn auch noch nicht vollkommen, so doch schon hoch entwickelt. Sie gestattet ein weitgehendes Individualisieren, so daß der kundige Arzt sich der Besonderheiten jeden Falles anpassen kann. Um ganz sicher zu gehen, ist prinzipiell stets ein doppelter Schutz zu verlangen, der durch zweckmäßige Kombination verschiedener Mittel erreicht wird.

Mechanisch wirkende Mittel können bei beiden Geschlechtern verwendet werden, beim Manne als Kondom oder Präservativ (die aus Schafsblinddärmen hergestellten sogenannten „Fischblasen“ können eventuell doppelt übereinander gezogen werden und bieten damit höheren Schutz gegen das Plagen), bei der Frau als Pessar. Pessare können wieder sein Scheidenspessare aus Gummi (von der Frau selbst vor dem Geschlechtsverkehr einzuführen, nach Spülung am nächsten Tage zu entfernen, nicht lösbar, doch auch bei mangelhaft entwickelter oder durch Geburten tief eingerissener Gebärmutter und bei Ausfluß verwendbar) oder Kappenpessare aus Metall (auskochbar; falls kein stärkerer Ausfluß auftritt, vom Ende einer Regelblutung bis vor Beginn der nächsten zu tragen).

Ferner gibt es ein großes Heer chemisch wirkender, den männlichen Samen abtötender Mittel in Gestalt von Tabletten, Scheidentugeln oder -zäpfchen. Für sich allein unverlässlich — trotz aller Reklame! — sind sie vereint mit Pessar oder Kondom sehr empfehlenswert, da sie für den Fall, daß der mechanische Schutz versagt, eine zweite schützende Barriere bilden.

Vor allen in die Gebärmutter selbst einzuführenden Fremdkörpern (Stiften, Fadenschlingen) möchten wir warnen, da sie zur Gebärmutter- und Eileiterentzündungen führen können. Wir persönlich bevorzugen die Metallkappen, da die Frauen durch sie ständig, auch bei unvorhergesehenen Gelegenheiten, geschützt sind und zudem sich an die ständige Kontrolle durch den Arzt gewöhnen.

Den Schutzmitteln kommt außer ihrer empfängnisverhütenden Bedeutung noch eine andere zwiefache zu: einmal sind sie eine mächtige Waffe im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten, und dann sind sie dazu berufen, zahllosen Frauen, denen die Angst vor der Schwangerschaft den Geschlechtsverkehr beeinträchtigt, die ungestörte sexuelle Befriedigung wiederzuschenten. Die heute meist geübte Form der Vorbeugung, das Unterbrechen des Geschlechtsverkehrs, vollzieht sich in den meisten Fällen so, daß wohl der Mann zum Genuße kommt, die Frau dagegen darum betrogen wird. Seelische und körperliche Leiden mannigfaltiger Art sind die Folgen davon, die um nichts geringer einzuschätzen sind als die Folgen einer Geschlechtskrankheit oder einer Abtreibung. Die Frauen vor all dem zu schützen, sie glücklicher und lebensfroher zu machen, ist die Aufgabe einer verständnisvollen Empfängnisverhütung. Kein Mann, der seine Frau wirklich lieb hat, darf ihr aus Unverstand oder gar, weil er eine Beeinträchtigung des eigenen Genusses fürchtet, den Gebrauch solcher Mittel verwehren, sondern es erscheint im Gegenteil nur als recht und billig, wenn nicht nur die Lust des Verkehrs gemeinsam genossen, sondern auch die — wahrlich geringe — Last der Verhütung von beiden Teilen gemeinsam getragen wird.

Dr. med. Karl Kautsky.

Kostenlose Auskunft über Beschaffung und Anwendung von Verhütungsmitteln wird erteilt in den Beratungsstellen des Bundes für Mutterschutz: Donnerstags von 7 bis 8 Uhr abends in der Aula An der Schillingstraße 2 (Gesundheitsamt) und Montags von 7 bis 8 Uhr abends Am Urban 10/11.

## Das Wochenende der Frau.

Was es auf der Ausstellung nicht zu sehen gibt.

Auf der Wochenendausstellung sind neben all den mehr oder weniger feudalen Wochenendhäusern, Wochenendzielen, Hotels usw. auch Arbeiterportorganisationen, Wandergruppen und der A. W. Bund vertreten — einer Menschenkategorie aber hat niemand gedacht: Der Frau, d. h. der Hausfrau und Mutter.

Wochenende! Wir alle, die wir im Beruf stehen, wissen, was uns nicht nur diese Fata Morgana, was uns sogar schon unser einfacher Sonntag wert ist: endlich ein Tag, an dem wir von der täglichen Treitmühle frei sind! — Wie sieht aber das „Wochenend“ der Frau aus? Selbst wenn „Mutter nicht arbeitet“, d. h. in der heut fast seltenen Lage ist, nur die Hausarbeit (dann aber meist für eine Familie von mindesten vier Köpfen) zu verrichten: Einen absoluten Ruhetag hat sich die Frau nicht erobern können. Im Gegenteil! Recht oft wird sie mit der Begründung: „Sonntags wenigstens will man 't doch jemütlich haben!“ erst recht angepannt. Da liegt die liebe Familie bis 10 Uhr und noch später in den Betten; endlich kann das Frühstück gegeben werden. Mittags muß es natürlich „was Ordentliches“ geben, denn Vater „will doch merken, daß Sonntag ist!“ — und so steht die Frau Sonntag vormittag am Herd vor dem Braten (und wenn's bloß Schweinebauch ist!), denn den kann man nicht Sonnabend vorrichten; sonst vermißt Vater die knusprige „Schwarte“. Nach Tisch nimmt Vater „mal 'n Doge voll Schlaf“, und wenn er aufwacht, kommt sofort die freundliche Aufforderung: „Na, Olle, mach mal Kaffee!“ — Schließlich, am späten Nachmittag, geht man vielleicht sogar spazieren, vielleicht sogar „ins Grüne“, und Mutter trägt das Stullenpaket und „wehret den Knaben und lehret die Mädchen“ — bis sie von dem Sonntagsvergnügen so genug hat, daß sie schwört: „Nächsten Sonntag bleibe ich lieber zu Hause und flicke und stopfe Strümpfe!“ — was sie dann auch oft genug tut, denn „Wochentags kommt man da immer schlecht an“. — Schlimmer, viel schlimmer ist es freilich, wenn „Mutter auf Arbeit geht“. Dann wartet die Arbeit der ganzen Woche auf sie, und außerdem kommt möglichst jedes Familienmitglied noch mit einem Extrawunsch. Und so leben Tausende von Frauen ohne Feiertag, und viele nehmen das schon als „gottgewollte Abhängigkeit“ hin; ihre Mutter hat's ja auch nicht besser gehabt! Und so wird aus einem frischen Mädlein in zehn, fünfzehn Jahren eine „vermiderte“ Frau, selbst dann, wenn sie nicht durch Geburten und Fehlgeburten erschöpft wird.

Es ist wirklich merkwürdig, daß so wenige Frauen verstehen, sich ihr „Wochenend“ zu erobern und zu organisieren, selbst heute, wo doch immerhin einige Voraussetzungen dazu gegeben sind! Sehen wir ganz von den wenigen Glücklichen ab, denen es ihre Wirtschaftslage möglich macht, an Sonntagen in einem, auch einfachen Gasthaus zu essen; auch im proletarischen Haushalt läßt sich der Frau leicht ein „Wochenend“ schaffen — einigen guten Willen der übrigen Familienmitglieder allerdings vorausgesetzt. Verhältnismäßig einfach ist es, wenn die Kinder halberwachsen oder mindestens schulpflichtig sind. Dann gehören sie in irgendeine der Wandergruppen, und Mutter ist sie so für den ganzen Tag los. Schlimmer sind kleine Kinder. Aber auch hier kann man sich viel erleichtern. Z. B. kann man schon Eineinhalbjährige ganz gut auf Tagesausflüge mitnehmen, Zwieback und Milch genügt als Mahlzeit auch ungewärmt! Besonders wenn man nicht stundenlang in irgendeinem Kaffeegarten sitzt, sondern das Kind auf eine Decke ins Gras legt, wird man sehr wenig Arbeit damit haben, und wenn man es bis auf die Bindel oder sogar ganz nacht auszieht, dann tut man ihm noch einen besonderen Gefallen und schont die guten Sonntagsachen! — Muß man aber des Wetters oder der Jahreszeit halber zu Hause bleiben, dann soll der Sonntag wenigstens nicht zur Vermehrung der Arbeit beitragen! Sind Vater und Mutter allein, so muß ja nicht der ganze Vormittag „verloren“ werden. Entweder läßt sich schon am Sonnabend ein Mittagbrot, das leicht zu wärmen ist, fertigstellen, oder man macht irgendein einfaches Mittagbrot „aus der Pfanne“, das wenig Arbeit verursacht. Damit Vater zu seinem Recht kommt, kann man ihm ja einen Sonntag im Monat für seine Spezialwünsche einräumen! — Der Abend aber sei frei von jeder Arbeit; und dazu gehört nicht nur das Stopfen und Flicken. Auch die Kinder gehören rechtzeitig ins Bett! Die selber noch oft übliche Wirtschaftszene Eltern und Kinder beim „Sonntagsvergnügen“ hat zu verschwinden! Uebermüdet quären die Kinder um die verärgerte Mutter herum, Vater unterhält sich mit irgendeinem Kollegen über die neuesten Weltereignisse — und schließlich einschläft Mütter beim Nachhauseweg der Stoßseufzer: „Na, der Sonntag wäre auch mal glücklich überstanden!“

Wenn heut die Arbeiterchaft das freie Wochenende für sich fordert, so sollten auch die Frauen sich einmal auf ihr Recht besinnen.

Im Sozialismus allein kann sich der edelste Trieb im Menschen, die Liebe, voll und ganz entfalten; alle falschen Rücksichten, alle Hemmnisse fallen weg, Mann und Frau stehen sich vollständig gleich gegenüber, ihre Neigung allein entscheidet ihr Zusammenleben, ihre Ehe...

August Bebel

## Internationaler Mutterschutz.

Am 25. April trat in Genf der soziale Unterausschuß der Interparlamentarischen Union zusammen. Ihm lag ein Vorschlag des deutschen Mitgliedes dieser Kommission, der Genossin Louise Schroeder, folgenden Wortlauts vor:

„Der Staat und die Gemeinschaft der Völker haben das größte Interesse an der Erneuerung der Menschheit durch die Geburt gesunder und lebensfroher Menschen. Aus diesem Grunde liegt in der Mutterschaft eine der bedeutungsvollsten staats- und menschheitspolitischen Aufgaben. Es liegt deshalb im eigensten Interesse jedes Einzelstaates wie jeder Vereinigung von Staaten, der Frau die Geburt von gesunden Kindern und die Gesunderhaltung der geborenen Menschen zu ermöglichen. Die Union sieht die ersten Vorbedingungen dieser Aufgabe in der Erfüllung folgender Forderungen:

1. ausreichender Schutz der erwerbstätigen Frau vor und nach der Niederkunft durch Arbeitsverbot und Gewährung einer ausreichenden Unterstützung für eine vom gesundheitlichen Standpunkt genügend lange Zeit,
2. Gewährung von Beihilfen für jede Mutter, die sie in den Stand setzen, sich vor und nach der Niederkunft entsprechend der körperlichen und seelischen Anforderungen der Mutterschaft zu kräftigen und zu pflegen;
3. Sicherstellung der ärztlichen und Hebammenhilfe entweder in einer Klinik oder im Hause;
4. Gewährleistung von Stillpausen für die erwerbstätige Mutter und Gewährung von Stillprämien für alle Mütter.“

Der Unterausschuß, in dem außer dem deutschen Mitglied je ein Abgeordneter aus Frankreich, Italien und der Tschechoslowakei vertreten war, beschloß, diese Entschliebung der Interparlamentarischen Union zu unterbreiten und gleichzeitig in einem Fragebogen an alle der Union als Mitglied angeschlossenen Abgeordneten zu untersuchen, welche Ansätze des obigen Programms in den einzelnen Staaten vorhanden oder im Werden begriffen sind und inwieweit die Frage der Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft in den verschiedenen Ländern gediehen ist.

Durch diese Beschlüsse ist das so brennende bevölkerungspolitische Problem des Mutterschutzes aus dem Stadium nationaler Erörterungen in das für eine wirkungsvolle Regelung erforderliche Stadium internationaler Verhandlungen hinübergeleitet worden.

## Der erste Mutterschulkurs.

Am 5. Mai wurde im städtischen Waisenhaus in der Alten Jakobstraße der erste vom Landesjugendamt veranstaltete „Mutterschulkurs“ eröffnet.

Direktor Knauth begrüßte die Schülerinnen und erklärte ihnen Ziel und Zweck des Kurses. Der Lehrgang solle eine „Arbeitschule für Mütter“ sein, denn sie würden nicht nur theoretisch, sondern „am lebenden Objekt“ die gesamte Säuglingspflege lernen. Eine solche Schulung sei dringend notwendig, denn wenn auch der Mutterinstinkt, das „Fingerpitzengefühl“ der Mutter, in der Säuglingspflege kaum zu ersetzen sei, so fordere unsere Zeit doch geschulte Mütter. Man habe so oft vom „Jahrhundert des Kindes“ gesprochen, aber notwendig sei es, dieses Wort dahin zu ergänzen, daß das Jahrhundert dann auch das der Mutter heißen müsse. Gerade wo die Mutter so oft durch die wirtschaftlichen Verhältnisse von ihren natürlichsten Funktionen verdrängt werde, sei es notwendig, immer wieder auf die Unersetzlichkeit mütterlicher Pflege hinzuweisen. Darum habe sich das Landesjugendamt zur Einrichtung dieser Kurse entschlossen und er begrüße in den ersten 21 Schülerinnen die Pioniere einer neuen Entwicklung; denn das A und O aller Jugendpflege ende schließlich doch in dem Rufe: „Die Mutter an die Front!“ Im Namen der Ärzte sprach dann noch Prof. F. L. Meyer zu dem Thema der „Mutterschule“. Die Säuglingspflege habe in den letzten Jahren so enorme Fortschritte gemacht, daß mit der von Mutter und Großmutter überkommenen „Erbweisheit“ einmal Schluss gemacht werden müsse. Sei es doch gelungen, die Sterblichkeit, die 1900 noch 20 Proz. betragen habe, auf 8 bis 9 Proz. im Jahre 1926 herunterzubringen. Auch den berüchtigten „Sommergipfel“ der Sterblichkeit habe man abgebaut. Um aber zur vollen Auswirkung aller Fortschritte der medizinischen Wissenschaft zu kommen, müsse man geschulte Mütter heranziehen — der „Instinkt“ allein tue es nicht. Die Mutter solle den Arzt nicht ersetzen, aber sie solle in ihrer Familie die Rolle einer Hausärztin übernehmen, so wie sich die Rolle des Kinderarztes auch in diesem gewandelt habe; aus einem Heiler sei er zum „Vorbeuger“ geworden. Und dieser neuen Einstellung der Säuglingspflege sollten auch die Mütter folgen, denn es gelte nirgend so wie in der Kinderpflege das Wort: „Besser bewahrt als belakt!“

Den einleitenden Vorträgen schloß sich eine Besichtigung der Anstalt und des lebenden „Studienmaterials“ an. Dann hielt der Oberarzt Dr. Jahr den ersten Vortrag mit Demonstrationen am lebenden Objekt über die Entwicklungsstufen des Säuglings — frisch und dem Verständnis der Schülerinnen angepaßt.

So weit, so gut. Und sicher sind diese Mutterschulkurse eine gute Sache; eine bessere aber wäre es, alle Mütter die Möglichkeit zu geben, ihr Wissen auch in die Praxis umzusetzen, denn Wissen allein tut's freilich nicht. Wenn Herr Professor Dr. Meyer meinte, keine Mutter habe heute mehr nötig, Kinder im „Zille-Stil“ großzuziehen, dann sei dagegen auf die Wohnungsverhältnisse der zahllosen Familien, in denen 2, 3, sogar 4 Kinder ein Bett, 6 und mehr Personen den Schlafraum teilen, und auf die Ernährungsverhältnisse unseres durch andauernde Krisen bis aufs letzte geschwächten Proletariats verwiesen. Die Erscheinungen der Kinder, die erst 8 oder 14 Tage im Waisenhaus waren, sprachen da eine deutliche, bittere Sprache. Mutterschulung — gut, aber befreit Mütter und Kinder von der ökonomischen Unterdrückung, dann wird die befreite Mutter auch eine geschulte Mutter sein können. R. E.

## Wohin die kämpfende Frau gehört.

Die Enkelin Kaiser Franz Josephs Wiener Parteigenossin.

Der auf so tragische Weise ums Leben gekommene einzige Sohn Franz Josephs, Kronprinz Rudolf, hatte mit seiner Frau, der beglückten Königstochter Stephanie, ein einziges Kind, Elisabeth. Sie heiratete einen hochadeligen Kavallerieoffizier, den Prinzen Windischgrätz — übrigens nicht den ungarischen Kartoffel- und Frankenfälcherprinzen. Die Ehe wurde später getrennt. Elisabeth Windischgrätz ist eine treue Bürgerin der Republik Deutschösterreich; sie gehört der Wiener Sozialdemokratie längst an. Ueber die Gründe ihres Beitritts zur Partei befragt, antwortete sie einem Journalisten:

Man kann auf mancherlei Wegen zum Sozialismus gelangen. Man kann in ihn hineingeboren werden, die Zugehörigkeit zur Partei mit dem Leben selbst in sich aufnehmen. Dieser Weg erscheint mir gewiß als der glücklichste. Andere Menschen bedürfen erst eines Anstoßes, um zum Sozialismus zu gelangen. Ich mußte erst durch die Schule des Lebens gehen, mußte erst Erfahrungen über die Lebensauffassung derjenigen Kreise sammeln, in denen ich nach meiner Verheiratung zu leben gezwungen war. Dazu kam noch der Kampf um meine Kinder, den ich hauptsächlich führte, um sie in meinem Sinne erziehen zu können. Alle Gewalten schienen gegen mich verbündet, als mir Hilfe von dort kam, wo ich sie am wenigsten erwartet hatte, von der Sozialdemokratie. (Prinzessin Windischgrätz hat, während sie mit ihrem Gemahl in Scheidung war, einen erbitterten Kampf um die Kinder geführt, die man ihr wiederholt wegnehmen wollte, manchmal auch mit Gewalt. In diesem Kampfe hat sie die Arbeiterkassen von Tischau, wo die Prinzessin mit ihren Kindern damals wohnte, sehr energisch unterstützt, sogar auch gegen die Behörden.) Wenn ich persönlich auch mit der Vergangenheit gebrochen hatte, so konnte ich doch der Sozialdemokratie als eine von den vielen Repräsentantinnen der besiegten Staatsordnung gelten. Aber Sozialdemokraten traten für mich ein, halfen mir, eroberten mir mein heiligstes Recht, das der Mutter. Und in jener Wirrnis von Angst und Kämpfen, in der ich damals lebte, war das nicht die unbedeutendste Erkenntnis: Wenn eine Frau in ihren Rechten, wenn eine Mutter in ihren Gefühlen gekränkt ist, tritt ihr die Sozialdemokratie immer zur Seite. Ich bin eine Frau, die gern weiter zu denken liebt. Wo ständen die Frauen heute, sagte ich mir, wenn wir nicht die neuen republikanischen Errungenschaften hätten.“

Das Zeugnis dieser Frau sollte jenen Frauen zu denken geben, die sich durch irgendwelche Vorurteile noch von der Partei fernhalten lassen, die immer die Vorkämpferin der Frauenrechte gewesen ist.

## Psychiatrische Eheberatung.

Die Eheberatungsstellen sind erst im Werden. Die wenigen, die vorhanden sind, weisen vorläufig eine noch viel zu geringe Besuchsziffer auf. Die Eheandidaten wollen noch immer nicht die Bedeutung einer vorausgehenden Beratung einsehen. Sie jagen mit geschlossenen Augen in die Ehe hinein, um hinterher ihren unüberlegten Schritt bitter zu bereuen. Dieses gilt sowohl von gefunden wie auch von kranken Ehepartnern. Daß aber nervöse oder psychisch defekte Ehepartner einer Eheberatung besonders bedürfen, ist ohne weiteres klar. Wieviel Unglück daraus entsteht, wenn solche Menschen die Ehe schließen, davon zeugt ein Artikel des Bonner Professors Dr. A. Hübner in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Seit vielen Jahren leitet er eine psychiatrische Beratungsstelle. In 58 Fällen ist es ihm gelungen, das weitere Leben seiner Klienten zu verfolgen. In 50 Proz. dieser Fälle hatte er eine seelische Abnormität bei beiden Ehepartnern festgestellt, in 4 Proz. nur bei einem derselben. In den übrigen 10 Proz. der Fälle war einer der beiden sicher pathologisch, in 6 Proz. bestand neben nervösen und psychischen Erkrankungen auch Tuberkulose.

Man sollte annehmen, daß der Eheanwärter im allgemeinen dem Rats des Arztes, von der Heirat Abstand zu nehmen, Folge leisten würde. Keine Idee. Nur in 20 Proz. der Fälle wurde der Rat des Arztes befolgt. Die Leute kamen auch gar nicht in die Beratungsstelle allein zu dem Zwecke, sich objektiv belehren zu lassen. Zwei Drittel von ihnen kam nur, um durch ein günstiges Resultat der Untersuchung die Bedenken der Verwandten zu zerstreuen. Und fiel sie gegen sie aus, so heirateten sie eben dennoch. Nicht selten kam es nach Erstattung des Gut-

achtens zu heftigen Kämpfen innerhalb der Familie: die Ehepartner befinden sich auf der Heirat. Manchmal war es auch schon zu spät, dem Beschlusse, zu heiraten, entgegenzutreten.

Wozu führte aber die Nichtbefolgung des ärztlichen Rates, von der Heirat abzusehen? Die Zahlen reden hier eine geradezu vernichtende Sprache. 30 Proz. solcher Ehen wurden geschieden oder für nichtig erklärt. In weiteren 8 Proz. wurde die Scheidung allein dadurch überflüssig, daß einer der Gatten starb, die gesetzlichen Voraussetzungen für die Scheidungsklage lagen auch da vor. In 28 Proz. weiterer Fälle, in denen laut Gesetz eine Scheidung möglich gewesen wäre, wurde aus verschiedenen Gründen von einer Klage Abstand genommen. Aber auch die übrig bleibenden 34 Proz. waren durchaus keine Musterhehen. Auch da gab es größtenteils Schwierigkeiten sozialer Natur. Es würde zu weit führen, all die Verhältnisse zu schildern, unter denen die Ehen litten. Die Streit- und Herrschsucht der Eheleute, die Neigung zu Mißhandlungen, die Unordnung in Geldsachen, die gesteigerte Sinnlichkeit in Verbindung mit der Unfähigkeit die Treue zu bewahren, die allzu große Empfindlichkeit und Weichlichkeit, der nüchterne Egoismus und die Verschrobenheit, die das Zusammenleben für die Dauer unmöglich machte; bei den hysterischen ihr launenhaftes Wesen, die Neigung zur Lüge und zum Schauspielern, das Geltungsbedürfnis und ein oft so stark ausgeprägter Egoismus, daß das Zusammenleben zur Hölle wurde usw., usw. Daß Sexualfragen in diesen Ehen Schwierigkeiten machen, liegt ja auf der Hand. Professor Hübner ist der Ansicht, daß bei Alkoholikern und Morphinißten stets von einer Ehe abgesehen werden müsse und daß bei Epileptikern besondere Vorsicht geboten sei.

Und wie sah es mit der Nachkommenschaft dieser psychisch minderwertigen Persönlichkeiten aus, die an und für sich schon geringer ist als bei gesunden Eheleuten? Während die Kinder der Normalen nur 10 Proz. Minderwertige aufweisen, zeigen die Kinder der psychisch Defekten und Neurosen 16 Proz.

Professor Hübners Tatsachenmaterial beweist nur — aufs neue, wie notwendig es ist, vor der Ehe nicht allein das Herz, sondern gewissermaßen auch den Verstand und die Nerven prüfen zu lassen. Für den Kriminalisten aber ergeben sich aus diesen Zahlen auch äußerst interessante Folgerungen. L. R.

## Die Mahnung einer Toten.

Unter den Frauen, die, ehe noch eine proletarische Frauenbewegung mit der sozialistisch begründeten Forderung der völligen Gleichberechtigung der Geschlechter nachhaltig einsehen konnte, schon wirkungsvoll für die Befreiung der Frau eingetreten sind, ragt in neuerer Zeit Sonja Kowalewskij hervor. Und zwar, weil sie dem billigen Zweifel der bürgerlichen Männerwelt eindrucksvoll bewiesen hat, wie sehr auch ein Frauenhirn befähigt ist zu höchster wissenschaftlicher Leistung, wenn nur der Frau der Weg zu geistiger Betätigung freigegeben wird.

Sonja Kowalewskij hat diesen Weg sich noch unter entwürdigenden Umständen mühselig selbst bahnen müssen. Die russische Generalstochter hat ihre längst erkannte, hervorragende mathematische Begabung nur dadurch zur Vollendung ausbilden können, daß sie eine Scheinehe mit einem Studentameraden einging, um so mit ihm Rußland verlassen zu können und in Berlin in dem berühmten Professor Weierstraß den einzigen Lehrer zu finden, der sie noch etwas lehren konnte. Als seine größte Schülerin, die des Meisters bedeutsame Arbeiten in seinem Geiste fortführte, wurde sie später von Paris als Professor der Mathematik an die Stockholmer Universität berufen.

Ihr Eintreten für Frauenrecht und Freiheit fand in bürgerlichen Kreisen nun hauptsächlich deshalb Beachtung, weil sie wissenschaftliche Leistungen vollbracht hatte, wie sie auf dem schwierigen Gebiete der höheren Mathematik nur wenige Männer aufzuweisen vermögen. Wie klar aber die berühmte Frau über sich bewunderte, rein sachwissenschaftliche Erfolge gedacht hat angesichts der großen Aufgabe des Sozialismus, geht aus einem in deutscher Sprache geschriebenen Briefe aus Paris vom 5. Mai 1882 hervor, den das Parteiarchiv der deutschen Sozialdemokratie zusammen mit anderen Briefen ihrer Hand in seinen Schätzen birgt. Was Sonja Kowalewskij schreibt, ist auch heute noch eine Mahnung für alle abseitigen Intellektuellen, für alle „unpolitischen“ Geistesarbeiter. Deshalb sei dieser Brief wenigstens auszugsweise der Vergessenheit entzissen. Sonja Kowalewskij schreibt:

„Ich glaube wirklich, daß bei den jetzigen Verhältnissen eine ruhige bürgerliche Existenz einem ehrlichen und denkenden Menschen nur unter der Bedingung möglich ist, daß er absichtlich die Frauen zurückstößt und, auf alle menschlichen Beziehungen zu anderen Menschen verzichtend, sich nur mit ganz abstrakten, rein wissenschaftlichen Interessen abzugeben bereit ist. Dann muß man aber auch jede Berührung mit dem wirklichen Leben auf das sorgfältigste vermeiden; sonst wird die Empörung über die Ungerechtigkeiten, die man überall sieht so groß, daß alle anderen Interessen dem Interesse des großen, vor unseren Augen sich abspielenden ökonomischen Kampfes gegenüber verfliegen müssen, und die Versuchung, selbst in die Reihen der Kämpfenden hineinzutreten, zu stark wird.“

Bis jetzt habe ich selbst stets das erstere getan. — Nun aber, seit den letzten fünf Monaten, die ich in Paris verbringt habe, mit den Sozialisten der verschiedenen Nationalitäten in engerer Verkehr getreten bin — ist es ganz anders mit mir geworden. Die

Aufgaben des theoretischen Sozialismus sowie auch Grübeleien über die Mittel des praktischen Kampfes bringen sich mir so unwiderstehlich auf und beschäftigen mich fortwährend, daß ich mich wirklich nur mit Mühe zwingen kann, meine Gedanken auf meine eigene, dem Leben so fernstehende Arbeit zu konzentrieren. Ja, nicht selten bin ich von dem peinlichen Gefühl überwältigt, daß das, worauf ich mein ganzes Denken und alle meine Fähigkeiten gerichtet habe, nur so einer kleinen Anzahl von Menschen irgendwelches Interesse bieten kann, während doch jetzt jeder Mensch verpflichtet ist, seine besten Kräfte der Sache der Menschheit zu widmen.“

Dieser letzte Satz ist besonders eine Mahnung an alle Frauen, die nicht wie Sonja Kowalewskij durch eine Taskaufgabe fast qualvoll geistlich sind, mitzuarbeiten an dem großen Werk der sozialistischen Befreiung der Menschheit und damit ihres Geschlechtes.

Hanns H. Stamm.

## Der „starke“ Vater.

Ein Ausspracheabend über das Thema „Prügelstrafe“. Besser als alle nachdenklichen Erwägungen klärte ein Beispiel die Erörterungen.

Eine Schulfreundin erzählte: Eines Sonntags wollte mein Mann einmal besonders gute Zigarren rauchen, weil er die vergangene Woche viel gearbeitet und gut verdient hatte. Er gab unserer Kleinen einen Fünzigger und schickte sie zum Kaufmann. Die Kleine lärmte voller Freude los, weil sie gern für ihren Vater Wege geht. Sie blieb aber diesmal mächtig lange fort. Endlich kam sie an. Die hellen Tränen kullerten ihr über die Wangen — sie hatte das Geld verloren.

Mein Mann war durch das lange Warten schon etwas ärgerlich geworden. Als er nun aber erst das Unglück erfuhr, geriet er in helle Wut. Ohne zu überlegen griff er zum Stock und verhaute das Kind jämmerlich, so daß ich dazwischen springen mußte.

Einige Wochen später hatte mein Mann Sonntags wieder keine Zigarren. Damit ihm mit der Kleinen nicht wieder daselbe Unglück geschehen könne, ging er selbst, die kostbaren Glühstengel zu kaufen. Er nahm sich eine Mark mit.

Nach kurzer Zeit kam er mißgestimmt wieder und fragte mich, ob ich nicht die Mark gefunden hätte. Er hatte sie beim Herausgehen in die Tasche gesteckt, und nun war sie weg. — Da er sie in die Beisehtasche gesteckt hatte (natürlich vorbei!), war sie wohl vom Rod noch eine Weile festgehalten worden und dann unterwegs auf die Erde gefallen.

Jedenfalls war das Geld weg. — Ich guckte meinen Mann an und sagte: „Eigentlich müßtest du doch nun von deiner Tochter dieselben Prügel erhalten, die du ihr damals verabfolgt hast!“

Darauf erwiderte er gar nichts, drehte sich um und ging in den Garten. Er hat aber seit dieser Zeit unser Mädchen nicht wieder geschlagen.

Das ist ein feines Beispiel für den Prügelpädagogen, der in seiner Wut nicht überlegt, welche Gründe das Kind zu dieser oder jener Tat veranlassen, sondern für sich einfach das Recht des Stärkeren in Anspruch nimmt und prügelt. Er bedenkt aber nicht, daß dieses vermeintliche Recht in der Erziehung ein Unrecht ist und in dem Kinde jedes Vertrauen zum Erzieher abtöten muß.

Was hätte der Vater im ersten Falle vielleicht tun können? Er mußte vor allem untersuchen, ob Fahrlässigkeit oder ein unglücklicher Zufall vorlag. In diesem Falle traf das letztere zu. Der Vater hätte dem Mädchen nun sagen können, daß in Unbetracht seiner geschwälerten Kasse er nun nicht in der Lage wäre, das Versprechen auf Erfüllung dieses oder jenes Wunsches einzulösen. Das Mädchen müsse sich eben gedulden, bis der Vater wieder Geld dafür hätte. Das Kind würde von selbst daraus den Schluß folgern, daß es das nächstemal etwas vorsichtiger mit dem Gelde umgehen müsse.

Hauerl.

## Neue Grußformen in der Türkei.

Vor dem Kriege durfte man in der Türkei eine türkische Frau auf der Straße nicht grüßen. Selbst unter den Jungtürken begrüßten sich zwei Freunde nicht auf offener Straße, wenn sich einer von ihnen in der Begleitung seiner Frau befand. Später aber wurde diese Sitte dahin abgeändert, daß die beiden Freunde sich nicht nur begrüßten, wenn der eine von ihnen sich in der Begleitung seiner Frau befand, sondern sich auch unterhalten durften, wobei die Frau sich dann in einiger Entfernung aufhielt. Der Freund durfte dann aber nicht in der Richtung sehen, in welcher die Frau stand. Diese Nichtbeachtung galt als besondere Ehrbezeugung der Frau gegenüber, weil man dadurch zum Ausdruck brachte, daß man ihr nicht näherzutreten warte. Durch die Abschaffung des Scharniers sind natürlich diese „Rücksichten“ in Wegfall gekommen, doch scheinen Zweifel darüber zu bestehen, in welcher Weise man jetzt die Frau begrüßen soll. Man streift um Lemenni, den alten türkischen Gruß, bei welchem man die Hand vom Herzen zur Stirn erhebt oder um neuzeitlichere Begrüßungsformen. In vielen Fällen reicht man heute in der Türkei der Frau auf der Straße die Hand. Für diese Begrüßungsform wird zurzeit eine starke Propaganda gemacht. Man erklärt, daß dies keine bloße Nachahmung Europas sei, wie viele vermuteten, sondern daß es sich um eine alte türkische Sitte handle, die nach Europa gekommen sei. Noch heute würden in Zentralasien z. B. und anderen türkischen Gegenden getroffene Vereinbarungen durch Handschlag besiegelt.